

Naziverbrechen in der (diakonischen) Jugendhilfe in Bremen 1933-45

Eine Anregung zur Aufarbeitung¹ des Unerhörten

Dipl. Soz.-Päd. Rodolfo Bohnenberger

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in bremischen Fürsorgeanstalten war 1933-45 überwiegend auf fünf dominierende evangelische Anstalten konzentriert²:



Die Mädchenheime: Das „Isenbergheim“ (siehe Abbildung des heutigen „Sozialzentrum Isenbergheim“ der Inneren Mission) und das „Marthasheim“ im Bremer Stadtteil Neustadt, auf das später noch ausführlicher eingegangen wird; sowie das Mädchenwaisenhaus im Stadtteil Horn-Lehe, welches nach dem Krieg in „Alten Eichen“ umbenannt wurde und heute eine bekannte moderne Jugendhilfeeinrichtung ist.

Die Jungenheime: „Ellenerhof“ im Bremer Stadtteil Blockdiek/Osterholz, auf das ebf. noch ausführlicher eingegangen wird und das „St. Petri Knabenwaisenhaus“ (Stadtteil Osterholz), heute eine bekannte moderne Jugendhilfeeinrichtung.

Der besondere historische Kontext der Diakonie/Inneren Mission in Bremen im Nationalsozialismus kann hier ebenfalls nur kurz angedeutet werden. Verwiesen sei auf die 1978 erstellte Dissertation von Reijo Heinonen "Anpassung und Identität, Theologie und Kirchenpolitik der Bremer Deutschen Christen 1933-45"³, die sehr detailliert die komplexen Interessenkonflikte sowohl innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche als auch mit den örtlichen NSDAP-Autoritäten beschreibt.

Auf von Fürsorgemaßnahmen betroffene Bremer Kinder und Jugendliche hatte eine damals tonangebende Bremer Kirchenpersonalie folgenreiche Auswirkungen. Pastor Heinrich Weidemann war mit machtvoller Hilfe der Nationalsozialisten in Berlin zum Bremer Landesbischof ernannt worden. Er war ab 1926 Pastor am St. Petri Dom, trat 1933 in die NSDAP ein und war in Deutschland in den ersten Jahren nach der Machtergreifung führend innerhalb der nationalsozialistischen Glaubensgemeinschaft "Deutsche Christen", die in Bremen vorübergehend über so großen Einfluss verfügte, dass sie einen nicht unerheblichen Teil der Pastoren/Gemeinden und ihrer diakonischen Arbeit in ihrem theologischen und ideologischen Griff hatte.⁴

Der Einfluss antijudaistischer⁵, rassistischer und erbbiologischer Gedanken innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche schien in Bremen besonders konsequente Verfechter⁶ gefunden zu haben.

¹ Seit Dezember 2013 tagt ein Arbeitskreis der Bremer Diakonie, angeregt u.a. durch die ver.di-Betriebsgruppe in der Diakonischen Jugendhilfe gGmbH, zur historischen Aufarbeitung der bremischen diakonischen Jugendhilfe in der NS-Zeit. Die bisherigen konzeptionellen Vorüberlegungen sehen die Beauftragung von Historikern*innen und die Entwicklung eines passenden Gedenkens vor, der bisher in allen Einrichtungen gänzlich fehlt.

² Bremer Mädchen waren auch in 3 katholischen Heimen in Bremen untergebracht: das „Agnesheim“ (vorher „Elisabethhaus“), das „Waisenhaus St. Johann“ in Walle und das „St. Theresienhaus“ (Mutter-Säuglingshaus) in Vegesack. Es gab (vorübergehend) staatliche Heime/Bewahranstalten in Bremen-Neustadt und den Hartmannshof (heute Hermann-Hildebrand-Haus). Auf diese und andere NSV-Heime und Säuglingsheime, kann dieser Beitrag nicht näher eingehen.

³ Heinonen, Reijo E. "Anpassung und Identität, Theologie und Kirchenpolitik der Bremer Deutschen Christen 1933-45"; Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978

⁴ Weidemann wurde als Mitglied der NSDAP 1938 kurzzeitig ausgeschlossen, als er die Benennung zweier Kirchen in Bremen nach dem Reichspräsidenten Hindenburg und dem SA-Führer Horst Wessel betrieb. 1943 wurde er erneut aus der NSDAP ausgeschlossen und danach seines Amtes enthoben.

⁵ Margot Kässmann geht in ihrem FAZ-Artikel vom 1.4.2013 auf Luthers Antijudaismus ein: „Das Jahr 2013 steht für die Evangelische Kirche in Deutschland im Rahmen der Lutherdekade auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 unter dem Titel „Reformation und Toleranz“. Es kann kein Reformationsjubiläum geben, das bei aller Freude über die Errungenschaften der Reformation ihre Schattenseiten nicht benennt."

⁶ Das „BEK-Forum“ Februar-Mai 2013 zitiert auf Seite 24 die Archivare des bremischen Kirchenarchives mit den bezeichnenden Worten: „Aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 sind leider viele Akten verschwunden, die man nach Kriegsende getilgt hat, um die Spuren der nazifreundlichen Deutschen Christen in Bremen zu verwischen.“

Um die lebensgefährlichen Konsequenzen für Fürsorgezöglinge anzudeuten, sei hier eine Meldung des Heimleiters (1933-1938) des Waisenhauses „St. Petri“ Johann Klüsing an das Jugendamt vom November 1937 zitiert: „Nach der Verordnung des Reichserziehungsministers wegen des Besuches deutscher Schulen durch jüdische Kinder, machen wir auf Christian aufmerksam, der doch jedenfalls als Jude anzusehen ist, da er doch von mindestens 3 der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammen wird. Über den letzten Punkt hätten wir gern Nachricht vom Jugendamt, da wir uns danach mit dem Schulbesuch des Jungen einzurichten haben. Sollte der Junge Jude in dem Sinne sein, wollen wir ihn auch nicht als Zögling behalten. Wir bitten um baldige Nachricht.“⁷

Erbbiologische Auslese, Zwangssterilisation und „Ausmerzung lebensunwerten Lebens“

Der seit dem 19. Jahrhundert in einschlägigen Fachkreisen sich ausbreitende Biologismus⁸ gewann reichsweit erheblichen Einfluss, auch innerhalb der evangelischen Kirche und deren Innerer Mission. Der Drang, den konstruierten „deutschen Volkskörper“ vor sog. „minderwertiger Erbmasse“ zu schützen durch „erbbiologische Reinhaltungsmaßnahmen“ wurde von den Nationalsozialisten mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zum Staatsprogramm gemacht und erfasste alle Bereiche der Wohlfahrt und Medizin von den Hebammen über die Säuglingsheime, die Behindertenpflegeeinrichtungen, den Krankenhäusern und Psychiatrien, bis zu den Fürsorgeeinrichtungen der damaligen Jugendhilfe.

Zwischen 1938 und 1944 wurden in Bremen fast 1.000 Patientinnen und Patienten der Nervenlinik, der Vorgängerin des Klinikums Bremen-Ost, im Rahmen der so genannten „Euthanasie“ in andere Anstalten verlegt. Über 700 Menschen wurden Opfer der menschenverachtenden Psychiatrie und Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus. Die meisten von ihnen starben in Tötungsanstalten wie Hadamar und Meseritz, einige auch in der Bremer Nervenlinik, eines gewaltsamen Todes. 2.665 Männer und Frauen aus Bremen wurden zwangssterilisiert. Die Folgen dieser Eingriffe und der damit einhergehenden sozialen Diskriminierung greifen bis heute. An dieses Unrecht soll das zweiteilige Mahnmal Fenster des Himmels und IRRSTERN erinnern.⁹

„In Bremen wurde die ‚Ortsgesellschaft für Rassenhygiene‘ im Frühjahr 1925 vom Leiter der frauenärztlichen Abteilung des Diakonissenkrankenhauses in Gröpelingen, Prof. Dr. Kirstein, gegründet.“ [Ab 1.11.33 umbenannt in ‚Fachgesellschaft für Erbgutlehre und Erbgutpflege‘] „...ab 1933 [wurden] die Veranstaltungen in ihrer Programmatik konkreter ... zu dem Thema: ‚Das Problem der Verhütung unwerten Lebens‘ [...] Der ärztliche Verein, die Juristische Gesellschaft, der naturwissenschaftliche Verein sowie die Bremer Pastorengesellschaft unterstützten den Aufruf zu dieser Veranstaltungsreihe.“¹⁰

Über die aktive Beteiligung der Inneren Mission an den Behindertenmorden 1933-45 schreibt der Oldenburger Wissenschaftler Ingo Harms in seiner bemerkenswerten Studie zu der zwischen Bremen und Oldenburg gelegenen damaligen Pflegeeinrichtung „Kloster Blankenburg“:

„Insgesamt ist festzustellen, dass die ab 1932, spätestens jedoch 1937, zunehmenden Gewaltmaßnahmen gegen die in Blankenburg wohnenden Menschen mit Behinderungen unter Beteiligung von diakonischem Personal unter den Augen der evangelischen Kirche stattfanden. Die Innere Mission steht nicht nur angesichts der Geschehnisse in Blankenburg im Zwielficht. Bekannt ist, dass sie schon zu einem frühen Zeitpunkt zu den Befürwortern der Erbgesundheitsmedizin zählte und sich für Zwangssterilisation und Selektion in ihren Einrichtungen einsetzte. So organisierte der Central-Ausschuss für Innere Mission unter der Leitung von Hans

⁷ Wriedt, Karl-Heinz, „Bald Leid bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen“, Hrsg. Eigenverlag des Waisenhauses, 1992

⁸ Harms, Ingo „Biologismus. Zur Theorie und Praxis einer wirkmächtigen Ideologie“; BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 2011.

⁹ Siehe auch: Engelbracht, Gerda; Hauser, Dr. Andrea, „Medizinverbrechen an Bremer Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit“, Mabuse Verlag, erscheint im Juni 2014. Sowie: Engelbracht: „Der tödliche Schatten der Psychiatrie. Die Bremer Nervenlinik 1933-1945“, 1995; sowie: „Das Haus Reddersen: Zur Geschichte der ersten bremischen Pflege- und Erziehungsanstalt für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche“, 1997

¹⁰ Krenz, Eva; Kaulfuß, Jürgen; Pot D'Or, Jonas, „Der arische Holocaust – NS-Jugendhilfe zwischen Auslese und Ausmerzung“, Diplomarbeit Uni Bremen, 1984, S. 182

Harmsen schon im Jahr 1931 eine Fachkonferenz für Eugenik. Und bereits 1926 hatte Fritz Bodelschwingh gefordert: „Dringend zu wünschen ist (...) dass von Natur aus asoziale und unwirtschaftliche Elemente entsprechend untergebracht und von der Allgemeinheit ferngehalten werden.“ [...] Gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses am 1.1.1934 richtete der Central-Ausschuss in Berlin eine „Auskunftsstelle“ über die in ihren Anstalten erforderlichen Zwangssterilisierungen ein. Auch das staatliche Gertrudenheim Oldenburg beteiligte sich an dieser makabren Buchführung [...] Der Diakon Albert Guhlke, der das Formular ausgefüllt hatte, fügte die Empfehlung hinzu: „Es wäre zu prüfen, ob in einzelnen Fällen bei erworbenem Schwachsinn, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zur Anwendung gebracht werden kann.“ Mit diesem über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Engagement erklärte sich Guhlke bereit, seine Schützlinge mehr als nötig dem Zugriff der nationalsozialistischen Erbgesundheitsmedizin auszusetzen. Offenbar erhoffte er sich von seinem Vorschlag das Wohlwollen seiner Vorgesetzten und zeigt damit nicht bloß seine eigene ideologische Festigkeit in Fragen der Rassenhygiene, sondern auch die des Central-Ausschusses. Die Innere Mission opferte die Unversehrtheit und Gesundheit, die Selbstentfaltung und das Lebensglück ihrer Schützlinge auf dem Altar einer kruden biologistischen Idee und stellte damit ihren christlichen Fürsorgeauftrag radikal in Frage. Vor diesem Hintergrund ist kaum zu erwarten, dass die oldenburgischen Ableger der Diakonie – einerseits der Landesverein für Innere Mission mit seinen Einrichtungen und andererseits die in den staatlichen Einrichtungen tätigen Diakone bzw. Diakonissen – den rassistisch-biologistischen und behindertenfeindlichen Kräften des NS-Staates Widerstand entgegen gesetzt haben. Dazu zählte insbesondere die im Land Oldenburg zu einem sehr frühen Zeitpunkt einsetzende ökonomistische Hunger-„Euthanasie“. Wie weit die oldenburgische Diakonie den rassienhygienischen Weg mitzugehen bereit war, zeigt sich angesichts der [...] für ihre Blankenburger Schützlinge unmittelbar lebensbedrohlichen Ereignisse.“¹¹

Die Beteiligung der Jugendfürsorgeanstalten an diesem Selektionsprozess gestaltete sich nach ähnlichem Muster. Die nach der Machtergreifung 1933 mit Macht favorisierte Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) behielt sich die Erziehung der „lebenswerten“, „erbgesunden“ Deutschen vor, während sich in dieser Arbeitsteilung die kirchliche Kinder- und Jugendfürsorge auf die Aufbewahrung und das Aussortieren von Kindern/Jugendlichen konzentrierte oder sich diesbezüglichen Anweisungen fügte.

Die Opfer waren 1933-45 „Zöglinge“, die in ihrer Obhut standen, in menschenunwürdigen, gewalttätigen Verhältnissen leben mussten und entweder zu Zwangsarbeit verpflichtet, zwangssterilisiert, oder schlimmstenfalls über eine vertuschende Kette von Verlegungen für die „Ausmerzungen“ in Tötungsanstalten weitergereicht wurden. In Bremen war es damals gängige Praxis, die Mehrheit der von Zwangsfürsorge-Maßnahmen Betroffenen an außerbremische Einrichtungen zu verlegen. Die Details und das Ausmaß müssen der noch ausstehenden, wissenschaftlichen Recherche überlassen bleiben.



Das Schicksal eines damals im „Marthasheim“ (siehe Foto der heutigen Straße, digital eingefügt das 1944 ausgebombte Heim) untergebrachten Mädchens soll hier beispielhaft erwähnt werden.

¹¹ s.o. Harms, Ingo, „Biologismus...“ Oldenburg 2011, S. 33

Abgebildet ist hier der Antrag des Leiters des Jugendamtes, Staatsrat Friedrich Schultz, an die Behörde für das Wohlfahrtswesen auf „staatliche Erziehung“ des Mädchens Lieselotte K., ihre sofortige Unterbringung im Marthasheim vom 7.10.41 und die Weiterreichung ans Amtsgericht vom 16.10.41.¹²

Bei Mädchen war es nicht selten die Zuschreibung eines auffälligen, dem damaligen christlichen Dogma widersprechenden, Sexuallebens, die schnell zu Meldungen ans Jugendamt und dann an das Gesundheitsamt führte. In einem Schreiben¹³ (siehe Abbildung) vom 6.10.1942 vom Marthasheim an die Fürsorgeerziehungsbehörde kann Schwester Sophie Stellmann ihre Empörung über das „triebhaft“ Mädchen Lieselotte nicht verbergen und zögert nicht, die Verlegung in ein „geschlossenes auswärtiges Heim“ und eine „Sterilisation“ zu empfehlen.

Marthasheim
Fernsprecher 53463
Bauhofstr.
Die Spezialfalle in Bremen
Nr. 10002

für die hiesige Verwaltung
Eing. 10. OKT. 1942
Eph. Nr. III

Bremen, den 6. X. 42.
Osterstraße 21

An die Behörde für das Wohlfahrts-
wesen -Landesjugendamt -
(Fürsorgeerziehungsbehörde).

Betr. Lieselotte K., geb. 3.2.24, Aktz. LJ 287.

Lieselottes Benehmen gibt uns Grund zu grosser Sorge. Während wir am Ende ihres geschlossenen Heimaufenthaltes hier glaubten annehmen zu dürfen, dass es gelungen sei und weiterhin gelingen würde L. dahin zu bringen, dass sie durch Freude an Arbeit, geordnetem Leben, Bindung an Menschen die ihr helfen wollten, von ihrer starken Sinnlichkeit etwas abgelenkt und doch noch zu einem einigermaßen lebenswerten Leben geführt werden könne, müssen wir heute sagen, dass sie dem relativ freien Leben trotz des Heim-Rückhaltes noch nicht gewachsen ist. Lieselotte ist von einer Wildheit besessen, die sie für unser Heim untragbar macht und für sie selbst zu grössten Befürchtungen Anlass gibt.

L. ist noch in ihrer Stelle bei Schmidt. Sie ist durch Besorgungen und hin und wieder erlaubte Besuche bei ihren Eltern auf Abwege gekommen. Vor 9 Wochen hatte sie GV in einer Parzelle mit einem Soldaten, von dem sie nur weiss, dass er „Paul“ hiess. Seitdem ist das Mädchen wie umgewandelt. Dauernd macht sie neue Männerbekanntschaften, hat Verabredungen mit diesen, zu denen sie sich die Erlaubnis von uns erzwingen will durch den Vorwand nach Hause zu gehen. Sie kommt alle paar Tage mit Einbruch der Dunkelheit um sich diese Ausgänge „nach Hause“ zu erzwingen. Da sie regelmässig verweigert werden (sie darf nur Sonntags während des Tages nach Hause), gibt es immer aufgeregte Szenen, die XM erscheinungsbildlich an das Benehmen manischer Geisteskrankter erinnern. Sie lief z.B. Mitte August weinend und schreiend durch Haus, warf sich dann auf ihr Bett und war bald darauf still. Als ich nachsah hatte sie sich eine Kordel um den Hals gezogen und stellte sich bewusstlos. Ich löste die Kordel, worauf L. erklärte, sie nähme sich aber doch das Leben. Etwas später fanden sie

Jugendamt
Bremen.
---oOo---
Dienststelle JSI
Akten-Nr. **XXXX**.4274.

Bremen, den 7. Oktober 1941.

Der Senator
für die hiesige Verwaltung
Eing. 10. OKT. 1941
Eph. Nr. III

An die
Behörde für das Wohlfahrtswesen
-Landesjugendamt-

Bremen.

Antrag
des Jugendamtes Bremen

auf Anordnung der staatlichen Erziehung der am 3.2.1924 in Bremen geborenen Lieselotte K gemäß § 19 der Brem. A.V. zum RJWG. vom 15.12.1939.

Lieselotte K ist aus der Ehe des am 8.9.1890 in Neuenland geborenen Heinrich K mit der Bertha K. geb. S geboren am 16.4.1895 in Harburg, hervorgegangen. Die Mutter ist am 27.5.1938 verstorben. Der Vater hat sich mit der Bertha S Wwe. geb. G, geboren am 7.9.1891 in Bremen, wieder verheiratet und ist Zeppelinstr. 60 wohnhaft. Aus der 1. Ehe des K sind weitere 6 Kinder hervorgegangen, von denen Wilhelmine, jetzt verheiratete M, geb. 13.2.1918, der Behörde als Fürsorgezögling (hochgradige sittliche Verwahrlosung) bekannt geworden ist.

Am 28. August 1941 meldet die Frauenwallerin der Firma Emil Caspari GmbH. Hemelingen, eine Frau Klatte, dem Jugendamt, daß die erst 17jährige Arbeiterin Lieselotte K im Betrieb durch ihr unglaubliches Verhalten aufgefallen sei. Das Mädchen habe mit verschiedenen verheirateten Männern aus dem Betriebe während der Arbeitszeit auf dem Boden den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Wahllos fordere sie die Männer in unzweideutiger Weise auf, mit ihr auf den Boden zu gehen. Unter anderen habe sie auch einen 60jährigen Mann und einen anderen, dessen Frau im 5. Monat schwanger ist, mit derartigen

artigen Anträgen bekräftigt. Die Frauenwallerin suchte um den Besuch einer Fürsorgerin in dem Betriebe nach. Die hiermit beauftragte Fürsorgerin Fräulein Grave hat den in Abschrift beigefügten Bericht vom 30.8.1941 erstattet und die Vorführung der Jugendlichen bei der weiblichen Kriminalpolizei veranlaßt. Nach eingehender Vernehmung der Jugendlichen hat diese dem Jugendamt den in Abschrift beigefügten Schlußbericht vom 1.9.1941 übersandt. Danach steht es außer Zweifel, daß Lieselotte K ein hemmungsloses und triebhaft veranlagtes Mädchen ist, das bereits als hochgradig verwahrlost angesehen werden muß. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß Lieselotte K in die Prostitution abgleitet, wenn nicht eine energische und planmäßige Erziehung durchgeführt wird. Der Vater, der vom Jugendamt über den Sachverhalt unterrichtet worden ist, hat dies eingesehen und den beigefügten Antrag auf Anordnung der staatlichen Erziehung unterzeichnet. Wegen Gefahr im Verzuge habe ich Lieselotte K am 1.9.1941 vorläufig im Marthasheim Bremen, Osterstr. 21 untergebracht.

Joh stelle hiermit den Antrag, die staatliche Erziehung der Lieselotte K gemäß § 19 der Brem. A.V. zum RJWG. zu beschließen.

Der Leiter des Jugendamtes:

Staatsrat

An das

Amtsgericht, Abtlg. Jugendgericht, 10. OKT. 1941

Bremen

weitergereicht.

Ich bitte, der beabsichtigten Anordnung der freiwilligen Fürsorgeerziehung zuzustimmen.

Bremen, den 16. Oktober 1941.

Die Behörde
für das Wohlfahrtswesen
(Landesjugendamt)

Bremen, den 16. Oktober 1941.

Das Amtsgericht
Abt. Jugendgericht

Der Senator
für die hiesige Verwaltung
Eing. 27. OKT. 1941
Eph. Nr. III

¹² Abbildung des Antrags von Staatsrat Dr. Jur. Friedrich Schultz vom 7. Okt. 1941, s.o. Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust“ Diplomarbeit Uni Bremen 1984

¹³ Schreiben v. Sophie Stellmann, Marthasheim, vom 6.10.42 an das Landesjugendamt, s.o. Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust“ Diplomarbeit Uni Bremen 1984

andere Mädchen in derselben Situation wieder. Erst als ich drohte, einen Arzt zu holen, der sie evtl. nach Ellen schaffte, gab sie ihr Spiel auf. Am andern Tage, einem Sonntag, lief sie zweimal aus dem Heim fort, kam aber freiwillig zurück. Sie wurde wieder verwarnt und sagte dann, dass sie wieder eine Verabredung mit einem Fäksoldaten gehabt habe, der sie aber nicht Folge geleistet habe. Sie tat dann sehr einsichtig, um am nächsten Tage wieder eine Scene zu machen und zu neuen Verabredungen zu gehen. Es ist völlig unmöglich, das Mädchen zur Einsicht zu bringen. Es fehlt ihr einmal der Verstand, zum anderen ist sie derart triebhaft, dass sie keinen Mann sehen kann, ohne aufs äußerste gereizt zu werden. Es fehlt L. auch das Gefühl für diese Dinge. Sie erzählt ihre Schmutzgeschichten im Hause den Mädchen, wagte sogar kürzlich einer Schwester zu sagen, sie habe am liebsten GV mit verheirateten Männern, diese seien vorsichtiger. Auch sonst verbreitet sie hässliche Klatschereien im Hause, es ist niemand sicher vor ihrer Zunge. Sie ist auch sehr laut u. unbeherrscht.

Vor kurzem ging L. an einem Abend zu Maria O ins Bett, später gestand sie ein, dass sie miteinander schmutzige Dinge getrieben haben. Wenn L. solche Dinge gesteht, handelt es sich bei ihr nicht um eine Entlastung des Gewissens, sondern um das Bedürfnis, in hässlichen Dingen zu wühlen. L. schläft jetzt allein im Zimmer bei offener Tür.

In ihrer Stelle klagt man auch über ihr lautes und impertinentes Wesen. Sie wird bei jeder Gelegenheit frech, hat kein Gefühl für Takt und Abstand, spricht mit der alten Dame in einem Ton, als ob sie ihresgleichen sei. Ihre Arbeitsleistungen sind befriedigend, wie sie sich auch hier im Hause fleissig und hilfsbereit zeigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass L. hier im Heim nicht mehr tragbar ist und im jetzigen relativ freien Leben trotz

- 3 -

Heimrückhalt verkommen muss. Wir schlagen vor L. in ein geschlossenes auswärtiges Heim zu verlegen.

Der Gedanke einer Sterilisation ist u.E. auch ins Auge zu fassen.

Marthasheim
Bremen, Osterstraße 21

Schwester Johani Hellmann

Hauptgesundheitsamt
der Hansestadt
B r e m e n

Bremen, den 17. November 1942
Abt. IV/1 Dr. Rogal

An das
Landesjugendamt
B r e m e n

Der Senator
für die innere Verwaltung
19. NOV. 1942
Tob. 111

Auf das Schreiben vom 27.10.42 wird mitgeteilt, dass gestern die Lieselotte K, geb. am 3.2.1924 in Bremen, ärztlich auf ihren Geisteszustand untersucht worden ist. Sie gab an, seit dem 15. Lebensjahre Geschlechtsverkehr zu unterhalten und konnte ohne weiteres sofort 5 Männer mit Namen aufzählen.

Bei der festgestellten Triebhaftigkeit und der Hochgradigen Beschränktheit muss mit Sicherheit angenommen werden, da noch weitere Männer Beziehungen zu der K. gehabt haben. Die Beobachtungen im Marthasheim und die Untersuchung durch mich haben des weiteren erkennen lassen, dass die Charakterdefekte derartig ausgeprägt und stabil sind, dass eine Erziehungsfähigkeit nicht mehr angenommen werden kann. Es besteht der dringende Verdacht, dass ausser dem Schwachsinn noch eine periodisch verlaufene Geistesstörung vorliegt (manisch-depressives Irresein). Augenblicklich ist offenbar eine Zeit relativer Gesundheit, sodass im Rahmen des Marthasheimes Lenkung der K. möglich ist. Es muss jederzeit mit einer erneuten Verschlimmerung gerechnet werden bei Ausbruch einer neuen manischen Phase.

Vom ärztlichen Standpunkt aus kann die K. z.Zt. Marthasheim verbleiben, von wo aus sie bei Verschlimmerung ja innerhalb weniger Stunden in die Anstalt eingewiesen werden kann.

Der Arzt
im Auftrag

[Handwritten Signature]
(Dr. Rogal)
Medizinalrat.

Kaum 6 Wochen später, am 17. Nov. 1942 hat Medizinalrat Dr. Rogal vom Hauptgesundheitsamt seine Diagnose¹⁴ (siehe Abbildung) fertig: „Triebhaftigkeit“, „Schwachsinn“, dringender Verdacht auf „manisch-depressives Irresein“. Deshalb sei nicht mehr von einer „Erziehungsfähigkeit“ auszugehen; mit den damit drohenden Konsequenzen, von denen anzunehmen ist, dass sie Dr. Rogal durchaus bekannt waren.

Die Mehrheit der weiblichen Fürsorgefälle wurde nach diesem oder anderen Aussortierungsmustern an außerbremische Einrichtungen verlegt, besonders viele¹⁵ in die diakonische Anstalt „Kaiserswerth“ und in das Bergische Diakonissen-Mutterhaus „Oberdüssel“ (Aprath, bei Wuppertal). In der bereits zitierten hervorragenden Diplomarbeit von 1984 am Studiengang Sozialpädagogik der Uni-Bremen wird beispielhaft das Schicksal einer nach „Oberdüssel“ verlegten Helga geschildert. Helga zeigt als 18-Jährige „Interesse an Männern“, „Grund genug sie zweimal von der Außenfürsorge in die geschlossene Anstalt zurückzunehmen bzw. sie durch Unterbringung im Isolierraum der Bewahrungsabteilung zu strafen. [...] Als alle Strafen nicht das gewünschte Ziel erreichen und das Diakonische Mutterhaus mit seinem „pädagogischen Latein“ am Ende ist, wird Helga zurück ins Marthasheim geschickt. [...] Sie erdreistet sich zum wiederholten Male, „etliche Männerbekanntschaften“ zu haben und „ordentliche Mädchen“ schädlich zu beeinflussen. [...] Das Marthasheim empfiehlt, Helga in ein Arbeitslager zu stecken. Auf Empfehlung der weiblichen Kriminalpolizei ... in ein Jugendschutzlager [Mädchen-KZ¹⁶].... Am 10.9.1942 wird Helga „mittels Sammeltransport“ nach Uckermark „in Marsch gesetzt“.¹⁷

¹⁴ Schreiben von Dr. Rogal an das Landesjugendamt; s.o. Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust“ Diplomarbeit 1984

¹⁵ Auflistung der inner- und außerbremisch untergebrachten Fälle aus 1944; Kopie Archiv von Prof. Jürgen Blandow

¹⁶ <http://www.gedenkort-kz-uckermark.de/>

¹⁷ S.o. Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust“ Diplomarbeit 1984, S. 215-216

Weitere Mädchen wurden verlegt nach „Farmen“ (Hamburg), sowie „Wunstorf“, „Birkenhof“, „Klein Bethlehem“, „Hünenburg“, ins „Pestalozzistift Großburgwedel“ in Norddeutschland bei Hannover und in die „Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg“, letztere eine nachgewiesene Tötungsanstalt¹⁸.

Eine seriöse Aufarbeitung liegt nur für die „Diakonie Himmelsthür“ vor. Hier wurden Dr. Ulrike Winkler und Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl mit den Archivrecherchen beauftragt. Sie konnten in Himmelsthür u.a. den Fall von drei namentlich bekannten jüdischen Mädchen nachrecherchieren, die von Pastor Isermeyer in den von den Behörden angeforderten Meldebögen angezeigt wurden und am 20. September 1940 über Wunstorf abtransportiert wurden (zusammen mit 180 anderen nicht näher Benannten) und nie wiederkehrten.

Verlegt wurde von Bremen aus auch in einige auswärtige katholische Mädchenheime, meist betrieben von der Ordensgemeinschaft der "Schwestern vom Guten Hirten", z.B. „Junkersdorf“ (bei Köln) oder „Kloster zum guten Hirten“ (Münster) oder das „Haus Widey“ (Paderborn).¹⁹ Über eine Aufarbeitung dieser Zeit in den genannten Anstalten konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Die männlichen „FE-Fälle“ wurden von Bremen aus überwiegend verlegt ins berüchtigte Moorarbeitslager „Diakonie Freistatt“²⁰, weitere in folgende sechs Anstalten: „Wunstorf“ (bei Hannover), „Diakonie Schweicheln“ (bei Herford), „To Hus“ (Dötlingen-Neerstedt), „Indersdorf“ (nördlich von München/Dachau), „Pestalozzistift Großburgwedel“ und „Stephansstift“ (Hannover); einige Jungen saßen auch in Jugendgefängnissen ein.²¹

Die Stiftung St. Petri Waisenhaus hat als einzige bremische Einrichtung eine von der Geschäftsführung und der Domgemeinde geförderte Aufarbeitung der Nazi-Zeit in ihrer Einrichtung im Jahre 1992 vorgelegt.²² Der damit beauftragte Karl Heinz Wriedt schreibt in der Chronik: "Das St. Petri Waisenhaus war eine [...] vorgeschaltete Einrichtung. Seine Stellung in der nationalsozialistischen Jugendhilfe ergab sich aus einer Verfügung des Präsidenten der bremischen Wohlfahrtsbehörde über "die Belegung des Knabenwaisenhauses und des Ellener-Hofes“ vom 15. Januar 1936“[...] „*Dem Knabenwaisenhaus werden alle erbgesunden und rassisch einwandfreien Jungen überwiesen. [...] Der Ellener-Hof erhält grundsätzlich alles Minderwertige und die nichtarischen Kinder. Grenzfälle, die wiederholt aufgetreten sind, werden allerdings am zweckmäßigsten zunächst dem Waisenhaus zur Beobachtung überwiesen. Die FZ-Fälle sind nach wie vor in der Erziehungsabteilung des Ellener-Hofes unterzubringen...*“²³

Es bleiben allerdings viele Rätsel, die sich hinter dem Satz in der St. Petri-Chronik verbergen: „In St. Petri wußte die Verwaltung, worin die „erhöhten Anforderungen“ an die Erzieher vor allem bestanden. Sie wußte, was hinter der Erfolgsmeldung des Jahres 1936 stand, in dem 21 Zöglinge einem Beruf zugeführt wurden [...] Sie wußte, daß in diesem Jahr 60 Zöglinge aus St. Petri entlassen worden waren, und sie wußte warum und wohin [...]“²⁴ Einige dieser Schicksale werden in der Chronik angedeutet, aber Genaueres, welche Stationen der Weg der „verschwundenen“ Kinder nach Verlegung in den „Ellenerhof“²⁵ oder zur Zwangsterilisation in die (Psychiatrie-) „Anstalten Ellen“ oder in auswärtige Anstalten durchlief, können wir bisher nur ahnen. (siehe aktuelles Foto des alten Stammhauses und der heutigen Seniorenwohnanlage im Stadtteil Blockdiek)



¹⁸ <http://www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette-konzept/>

¹⁹ Auflistung der inner- und außerbremisch untergebrachten Fälle aus 1944 ; Kopie Archiv von Prof. Jürgen Blandow

²⁰ Benad, Matthias; Schmuhl, Hans-Walter; Stockhecke, Kerstin (Hg.) „Endstation Freistatt, Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre“, Bethel-Verlag, Bielefeld 2009

²¹ Auflistung der inner- und außerbremisch untergebrachten Fälle aus 1944 ; Kopie Archiv von Prof. Jürgen Blandow

²² Wriedt, Karl-Heinz, „BALD LEID, BALD FREUD Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen“, Hrsg. Eigenverlag des Waisenhauses, 1992

²³ Verfügung der Wohlfahrtsbehörde vom 15.1.36, s.o. Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust Diplomarbeit Uni Bremen 1984

²⁴ s.o. (S. 167) Wriedt, 1992

²⁵ Delitzsch, Winfried; Koepke, Henry; Rieckmann, Thomas; Traeger, Burkhard; Weber, Kurt „Verein Ellener Hof, Chronik einer seit 1846 von uneigennützigem Bürgersinn geprägten Bremer Einrichtung“, Donat Verlag Bremen, 2002, S. 52. Aus dem „überfüllten“ St.Petri wurden viele Kinder verlegt in den Ellenerhof.

Erziehung der Kinder im nationalsozialistischen Sinne im Ellenerhof.

Nach heutiger Rücksprache mit Herrn Vorsteher Rehse vom Ellenerhof habe ich folgende Feststellungen getroffen.

Herr Vorsteher Rehse gehört seinerseits zum nationalsozialistischen Lehrerbund. Er ist Mitglied der Glaubensbewegung "Deutscher Christen", gehört seinerseits der Kirchenvertretung und dem Vorstand der Kirchen-Gemeinde Oberneuland an.

Herr Rehse versichert, daß er schon während der ganzen Dauer seiner Tätigkeit, und zwar auch zu der Zeit, als sozialdemokratische Verhältnisse in der Staatsverwaltung erfolgreich wirksam waren, die Kinder im Ellenerhof stets im Sinne des Evangeliums erzogen habe.

Er habe einmal, als ein Elternpaar darauf bestand, daß ihr Sohn die Jugendweine erhalten solle, den betr. Zögling aus dem Ellenerhof entlassen.

Seine Mitarbeiter seien ebenso eingestellt wie er. Der Lehrer Schmidt, der seit dem 1. April 1932 in der Anstalt tätig sei, gehöre der S.A. an, und zwar seit Frühjahr 1933. Er wäre schon 1928 in der S.A. gewesen, habe aber später austreten müssen, da er in Hamburg studierte und infolge des Umstandes, daß er sich seinen Unterhalt selbst durch Stundengeben verdienen musste, keine Zeit mehr gehabt habe, Dienst zu tun. Die übrigen Erzieher seien gleichfalls nationalsozialistisch eingestellt, ohne daß sie der Partei angehörten.

Für die körperliche Erhaltung seiner Jungen sei er schon stets eingetreten. Er habe bald nach Beginn seiner Tätigkeit einen eigenen Sportplatz für sie eingerichtet und diesen letzthin noch wesentlich verbessert. Er selbst gäbe Turnunterricht und benutze diesen, um die Jugendlichen auch im Wehrsport auszubilden. Er wolle jetzt versuchen, durch Verhandlungen mit dem Stab der Hitlerjugend zu erreichen, daß seine Jungen eine Gruppe Jungvolk bilden können.

Über das Ergebnis der Verhandlungen werde er berichten.

Nach 2 Wochen. - *li. K.* 7.10.1933 *Eberhard*

Nach dem Krieg wird in der Bremer Presse zur Hundertjahrfeier des „Ellenerhof“ vom 17.07.47²⁶ die Frau des Anstaltsleiters Rehse zitiert: „...Während des nationalsozialistischen Regimes mussten wir zu unserem Entsetzen feststellen, dass Zöglinge von besonders schwieriger Veranlagung, die wir als ungeheilt entließen, auf ungeklärte Weise verschwanden. ...“

An diesem „Nachkriegs-Entsetzen“ darf gezweifelt werden, denn ihr mit erwähnter Mann, der Rektor der Anstalt „Ellenerhof“ Georg Rehse, war laut einer am 7.10.1933 erfolgten Überprüfung (siehe Abbildung²⁷) über die „Erziehung der Kinder im nationalsozialistischen Sinne“ Mitglied im Nationalsozialistischen Lehrerbund. Und er gehörte zudem der Glaubensgemeinschaft „Deutscher Christen“ und dem Kirchenvorstand der Gemeinde Oberneuland an.²⁸ Eine damals anscheinend sehr verträgliche Ämterkombination. Er war von 1928 durchgehend bis 1957 (!) Rektor der damals eng mit der Inneren Mission verbundenen Anstalt.²⁹

Wie sein hier abgebildetes Schreiben vom 29. Mai 1936 an den Leiter des Jugendamtes Herrn Piorkowski nahelegt, war Herr Rehse durchaus „ergebnis“ beteiligt an „anderweitigen Unterbringungen“ von „Bewahrungsfällen“. (siehe Abbildung³⁰) Welches Schicksal diese und andere Kinder und Jugendliche in den „anderweitigen Unterbringungen“ ereilte, wäre zu überprüfen.

Ellenerhof, den 29. Mai 1936

den Leiter des Jugendamtes, Herrn Piorkowski - Bremen.

In sinngeklärter Anwendung der mit Ihnen geführten Besprechung und unseres Schreibens vom 10.5.1936 hinsichtlich der Bewahrungsfälle, teilen wir hierdurch ergebenst mit, dass wir folgende Jugendliche, bei denen in Kürze eine anderweitige Unterbringung erfolgen kann, zum Teil schon erfolgt ist, aus der Bewahrungsabteilung mit Wirkung von 1.5.36 herausgenommen haben:

Heinz	geb. 21	(Abl. 1, Nr.: B 2237)
K.-H.	22	(1, A 437)
Priva	18	(3, R 1131)

Heil Hitler!

Rehse.

1.) *Gott*

2.) *Opfer*

3.) *Abfertigung von der zuständigen Behörde.*

4.) *Abfertigung von der zuständigen Behörde.*

3/6.36

„Aktenkundig belegt ist der Fall des 18-jährigen Zöglings [im Ellenerhof] Willy D., der durch die ständigen Mißhandlungen des Erziehers Eberhard geradezu in den Selbstmord getrieben wurde. Der Jugendliche konnte die ständigen Quälereien des Erziehers und den von diesen angestachelten Jugendlichen nicht mehr aushalten und nahm sich 1942 mit Salzsäure das Leben. [Erzieher] Eberhard war bereits seit 1934 als brutaler und sadistischer Mensch bekannt. (vgl. Staatsarchiv Bremen, Akte 4,124-H.5.b.1. Nr. 3)“ [Und nachfolgend Rehse's Haltung zu dem Jungen:] „Zusammenfassend kann nach wie vor gesagt werden, daß D. ein vollkommen haltloser, verlogener und durchtriebener Junge ist, der schwerlich seinen Weg auch bei der Wehrmacht finden wird. Soweit ich von der Tante erfuhr, hat auch der Erzeuger durch Selbstmord ein Ende gefunden.“³¹

Nachdem Eltern und Anwohner die Prügeleien des Erziehers Eberhard im Ellenerhof gegenüber einem anderen Zögling F... meldeten, wurde am 12. Juli 1944 eine Stellungnahme vom Heimleiter Rehse angefordert.

²⁶ Staatsarchiv Bremen, Weserkurier vom 17.07.1947, 3. Jahrgang Nr. 59, S.2, Kopie Archiv von Prof. Jürgen Blandow

²⁷ Abbildung: Bericht über „Die Erziehung der Kinder im Ellenerhof im nationalsozialistischen Sinne“ vom 7.10.1933, Kopie Archiv von Prof. Jürgen Blandow

²⁸ Ab 1938 bekam Bremen-Osterholz eine eig. Kirchengemeinde mit der neuerrichteten „Dankeskirche“: „[...] aus Dankbarkeit gegen Gott für die wunderbare Errettung unseres Volkes vom Abgrund des jüdisch-materialistischen Bolschewismus durch die Tat des Führers.“ Quelle: Detlef von Horn, Geschichtskreis Sebaldsbrück, „Im Schatten der braunen Vergangenheit“, Bremen, Nov. 2013

²⁹ s.o. Delitzsch u.a. „Verein Ellener Hof, Chronik einer...“, Donat Verlag, Bremen 2002, S. 86

³⁰ Abbildung: Schreiben von Herrn Rehse an das Jugendamt vom 29. Mai 1936, Krenz, Eva u.a., „Der arische Holocaust

Diplomarbeit Uni Bremen 1984

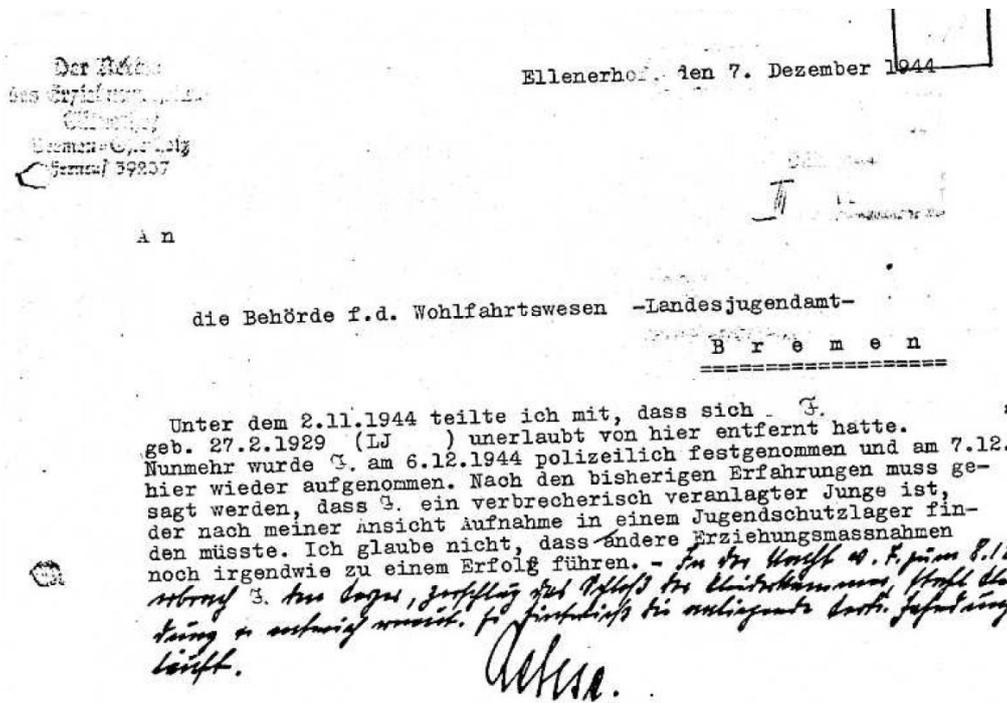
³¹ Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust Diplomarbeit Uni Bremen 1984, S. 208

In seiner Antwort³² am 27. Juli 1944 beschreibt Georg Rehse seine „Pädagogik“ im Ellenerhof:
„...Ich stellte fest, daß, wenn einmal ein Zögling entwichen war und den anderen dadurch der Urlaub entzogen wurde, diese dann den Ausreisser verdroschen. Dies ist eine an sich bekannte und übliche Selbstmaßnahme.“

Rehses Haltung und seine empfohlenen „Erziehungsmaßnahmen“ in diesem Fall, lesen sich so:
„Ist es nun wirklich etwas so Schlimmes, wenn eine solche Kreatur (anders kann ich ihn auch kaum bezeichnen) als Unterbolschewist oder Gangster bezeichnet wird? Einem solchen Jugendlichen gehörte eigentlich eine derartige Tracht Prügel, daß er vier Wochen nicht sitzen könnte.“

Nachdem diese „Pädagogik“ keinen „Erfolg“ zeitigte, empfiehlt Heimleiter Rehse im Dezember 1944 für den nun angeblich „verbrecherisch veranlagten“ 15-jährigen Jungen die Verlegung in das Jugend-KZ Moringen³³, welches euphemistisch „Jugendschutzlager“ für Jungen genannt wurde:

„...Nach den bisherigen Erfahrungen muss gesagt werden, dass F. ein verbrecherisch veranlagter Junge ist, der nach meiner Ansicht Aufnahme in einem Jugendschutzlager finden müsste. Ich glaube nicht, dass andere Erziehungsmaßnahmen noch irgendwie zu einem Erfolg führen....“³⁴



Prof. Manfred Kappeler, selbst 20 Jahre in der Heimerziehung und dann 20 Jahre als wissenschaftliche Lehrkraft der Sozialen Arbeit tätig, hat in seinen „Überlegungen zum Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe“³⁵ das Nachkriegs-Aufarbeitungs-„Abwehrsyndrom“ beschrieben:

„...Bezogen auf das nationalsozialistische Deutschland und die DDR gibt es eine Reihe von Unrechtstatbeständen, für die politische und juristische „Lösungen“ gefunden wurden. Aber das waren in jedem Fall Opfer von Unrechtsstaaten, von Unrechtssystemen, von Staaten also, zu denen sich, wie gesagt, die

³² Schreiben von Herrn Rehse vom 27. Juli 1944; Krenz, Eva u.a. „Der arische Holocaust Diplomarbeit Uni Bremen 1984

³³ <http://www.gedenkstaette-moringen.de/>

³⁴ Siehe beigefügte Abbildung seines Briefes an das Landesjugendamt vom 7. Dez. 1944, Krenz, Eva u.a. s.o. „Der arische Holocaust Diplomarbeit Uni Bremen 1984

³⁵ Kappeler, „Überlegungen zum Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe“ in: Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre, Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation des ExpertInnengesprächs in Kooperation zwischen AFET und Universität Koblenz Landau, 2008

Bundesrepublik Deutschland als Alternative und, historisch betrachtet, als deren Überwindung, nicht aber als deren Nachfolge betrachtet. - Das genau ist das Problem. Die Heimerziehung in den vierziger bis siebziger Jahren als ein postfaschistisches System zu bezeichnen, das strukturell auf die Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten angelegt war, was wissenschaftlich unschwer zu belegen ist, wird von PolitikerInnen und Jugendhilfe-Verantwortlichen in der Regel mit Empörung zurückgewiesen (vor allem bezogen auf die von Jugendlichen geleistete Zwangsarbeit in der Fürsorgeerziehung), ebenso auch das Aufzeigen von Übereinstimmungen der Heimerziehung West mit der Heimerziehung Ost. In diesem historisch-politischen Abwehrsyndrom liegt neben der Angst vor Entschädigungszahlungen die Hauptbarriere. Sicherlich ist auch beides miteinander verknüpft: Die ideologische Abwehr dient der Legitimation der Ablehnung von finanziellen Forderungen der Opfer. - Dem kann entgegengehalten werden, dass die Träger der Jugendhilfe (die öffentlichen und privaten) für die in ihrem Namen und ihrer Verantwortung geschehenen Unrechtshandlungen den einzelnen Opfern gegenüber haften müssen, weil sie eine Solidar- und Wirtschaftsgemeinschaft mit den einzelnen Heimen, in denen Kinder und Jugendliche geschädigt wurden, gebildet haben und ohne Unterbrechung dreißig Jahre lang aufrecht erhalten haben. Sie haben gemeinsam von dem Geschehen in den Heimen profitiert: ideologisch-politisch und materiell. Die Träger haben die Einrichtungen begünstigt und die Bestrafung der TäterInnen systematisch vereitelt. Das hat die historische Forschung inzwischen eindrucksvoll belegt...“

Es fällt auf, dass die jährlichen Gedenkfeiern für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors 1933-45 am 27. Januar selten einen Blick auf die Geschehnisse innerhalb der Strukturen der Jugendhilfe werfen und außer in den beiden Jugend-KZs (Moringen und Uckermark) bis heute keine angemessene Würdigung dieser Opfer in geeigneter Weise stattfindet, geschweige denn eine Benennung der Täter*innen. Die Rolle und die eigenverantwortlichen Spielräume der beteiligten (überwiegend kirchlichen) Fürsorgeanstalten im Nationalsozialismus ist bis heute meist nur akademisch/theologischen Sonderzirkeln vertraut.

In vielen der vorgelegten Anstaltschroniken, soweit sie überhaupt der nationalsozialistischen Epoche mehr als ein paar wenige Zeilen widmen, fällt signifikant auf, dass die damals Verantwortlichen Anstaltsleitungen, Stiftungsverwaltungen/-vorstände und Wohlfahrtsverbände posthum als Opfer einer aufgezwungenen nationalsozialistischen Erpressungspolitik definiert werden. Auch die weitverbreitete Kontinuität des eugenischen, rassistischen und menschenrechtsverletzenden Denkens und Handelns innerhalb der Diakonie/Inneren Mission schon vor 1933 und auch nach 1945 wird oft genug verwischt. Sicherlich hat es auch widerständige Sozialarbeiter*innen (bzw. Fürsorger*innen) und opponierende Kirchenleute gegeben, deren Wirken weiter gewürdigt werden muss, beweist es doch, dass es Alternativen gab. Das was bisher bekannt geworden ist, deutet darauf hin, dass sich die übergroße Mehrheit der damaligen Akteure und die übergeordneten Wohlfahrtsorganisationen in vorauseilendem Gehorsam und im Falle der „Deutschen Christen“ aus tiefster eigener Überzeugung schuldig gemacht haben.

Wie das geschehen konnte, ist für das heute notwendige Gedenken und die Ausgestaltung einer für die Nachfolgenerationen geeigneten Gedenkpädagogik immens wichtig.

Das heutige Krankenhaus „Bremen Ost“ erinnert z.B. an die Medizinverbrechen der Nazi-Zeit mit zwei großen Gedenkkunstwerken auf dem Gelände, einer Dokumentation im Krankenhausmuseum, jährlichen Gedenkveranstaltungen eines Gedenkvereines und regelmäßigen Einführungsrunden für neueingestellte Mitarbeiter*innen. Dafür haben viele Fachleute, Ärzte, Professoren*innen, Historiker*innen und engagierte Betroffene jahrelang streiten müssen. Heute genießt das Klinikum Bremen Ost gerade wegen dieser Gedenkkultur einen guten Ruf !

Wie können wir an den Hochschulen und in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit Wachsamkeit fördern ? Dort wo wir gefordert sind, heute mit unbequemen Fragen und Zivilcourage „Wehret den Anfängen !“ zu rufen und unserer Berufsethik folgend die Achtung der unantastbaren Würde des Menschen und der universellen Menschenrechte in der sozialarbeiterischen Praxis anzumahnen.